

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 530/2014/HE/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 16.10.2014
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	27.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.12.2014	öffentlich

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Heist für ein Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heist hat am 21.03.2011 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 gefasst. Planungsziel der Gemeinde war die Ausweisung von gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen in dem Areal zwischen Wedeler Chaussee, Kleine Twiete, Hamburger Straße und Große Twiete. Die ursprünglichen Planungen die Fläche betreffend gab es sogar bereits schon seit mindestens 2003.

Seit nunmehr über 3 ½ Jahren hat die Gemeinde mit mehreren Investoren die Realisierung des Projektes vornehmen wollen, jedoch sind die Planungen aufgrund von eigentumsrechtlichen Schwierigkeiten und planungsrechtlichen Fragen immer wieder hinaus gezögert worden. Die zuletzt vorgenommenen Untersuchungen des Geländes an der ehemaligen Knochenfabrik haben außerdem aufgezeigt, dass im Bereich des ehemaligen Fabrikgeländes eine Grundwassersanierung notwendig ist um Wohnbauflächen auszuweisen. Fraglich ist hierbei, mit welchem finanziellen Aufwand und in welchem Zeithorizont eine Sanierung möglich ist. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnisse sind die Verhandlungen mit dem Investor über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gescheitert. Bürgermeister und Amtsverwaltung sehen deshalb keine Realisierungsmöglichkeiten mehr für das Gesamtprojekt, die Erschließung von Teilflächen wurde politisch bislang ausgeschlossen und würde einer neuen Willensbildung in Form eines neuen Aufstellungsbeschlusses bedürfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sofern die Planung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 beendet werden soll, bedarf es eines formellen Aufhebungsbeschlusses der Gemeinde. Der Beschluss wird dann im Anschluss durch das Amt bekannt gemacht.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Heist hebt den Beschluss vom 21.03.2011 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Nr. 17 für das Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete" auf. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Neumann

Anlagen: